

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **22 (1960)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Quellen und Literatur:

Hauptsächlich Akten der Staatsarchive Liestal, Basel und Bern und des Familienarchivs von Blarer, Aesch.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Neuenburg 1924; Bd. 7, 1934.

Staerke P.: Zur Familiengeschichte der Blarer in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XLIII Jahrgang. Freiburg 1949.

Vautrey Louis, Histoire des Evêques des Bâle. Einsiedeln 1884—1886.

Merz Walther, Die Burgen des Sisgaus. Bd. 3, Aarau 1911.

Loertscher G., Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Bd. 3, Basel 1957.

Eine ausführliche Darstellung mit den Quellenbelegen findet sich im Baselbieter Heimatbuch, Bd. VIII, Liestal 1959.

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

10. Jahresbericht 1959/60

Von Dr. iur. Rico Arcioni, Muttenz

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (Dachverband aller privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) läßt sich im Berichtsjahr (September 1959 bis August 1960) wie folgt zusammenfassen:

1. SCHAFFUNG NEUER RECHTSGRUNDLAGEN

Der Regierungsrat hat den Entwurf zu einer neuen *Natur- und Heimatschutzverordnung* in einer ersten Lesung durchberaten. Ebenso macht die Revision der *Verordnung betreffend die Erhaltung von Altertümern* Fortschritte. Das Inkrafttreten der neuen *kantonalen Jagd- und Vogelschutzgesetzgebung* brachte den Erlaß einer Reihe von Regierungsratsbeschlüssen über bestehende Wildschongebiete. Die Revision des *Bundesgesetzes über Jagd- und Vogelschutz* erheischte ebenfalls die Aufmerksamkeit des Dachverbandes. Am 28. Juli 1960 beschloß der Ausschuß, sich den Argumenten des Basellandschaftlichen Vogelschutzverbandes anzuschließen und dessen Eingabe bei der Direktion des Innern zu unterstützen. Die Arbeiten zur Schaffung einer *Bundesgesetzgebung über Natur- und Heimatschutz* (Verfassungsartikel—Bundesgesetz—Vollzugsverordnung) haben sich etwas verzögert: hoffen wir, daß die eidg. Räte in Bälde dazu kommen, sich der Angelegenheit intensiv anzunehmen.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Auch im Berichtsjahre nahmen diese Bestrebungen einen sehr breiten Raum ein. *Hochspannungsleitung Laufenburg—Brislach*. Diese Leitung wird, wenn sie zustande kommt, einen schmerzlichen Eingriff in Natur und Landschaft bringen und quer durchs Baselbiet führen. Der Verband brachte seine Postulate bei der Staatlichen Heimatschutzkommission vor.

Freiluftstation ATEL im Hämisacker (Bottmingen). Hier ist vorläufig ein Silenzium eingekehrt. Die ATEL hat gegen den Entscheid des Regierungsrates beim Bundesgericht rekurriert. Der Entscheid dieser Behörde steht noch aus. Möge der Hämisacker-Landschaft der status quo beschieden sein!

Margarethenpark (Binningen). Trotz Intervention der Arbeitsgemeinschaft und von Vertrauensleuten konnte die Erstellung neuer Tennisplätze nicht verhindert werden. Einige Bäume und der idyllische Weiher sind verschwunden. Im Ratsstübli der NZ wurde mit Vehemenz gegen diesen Frevel protestiert.

Umgebung des Hüftdenkmals (Frenkendorf). Mit Genugtuung können wir feststellen, daß die Umgebung des Denkmals als erfreulich bezeichnet werden kann. Auch das Denkmal ist «überholt» worden und präsentiert gut. Ein Dankschön auch hier den Vertrauensleuten in Frenkendorf, welche sich der Sache seit Jahren angenommen hatten.

Umgebung der Nepomukbrücke (Dornachbrugg). Die Baudirektion hat sich mit dem Baudepartement des Kantons Solothurn in Verbindung gesetzt, um ein gemeinsames Vorgehen in die Wege zu leiten. Es wurde uns dabei zugesichert, daß die Postulate der Arbeitsgemeinschaft Berücksichtigung fänden. Unabhängig davon hat unser Ausschußmitglied Rud. Düblin längs des linksufrigen Spazierweges Richtung Münchenstein 32 Pappeln setzen lassen. Wahrhaftig eine erfreuliche Initiative!

Landschaftsgebiet Wasserfall Kessel (Liestal). Im Auftrage der Delegiertenversammlung vom 26. September 1959 nahm sich der Ausschuß der Erhaltung dieses Landschaftsgebietes an. Auch die Staatliche Heimatschutzkommission hat die Sache behandelt, und auf Grund des neuesten Standes der Lage scheint es, daß der romantische «Kessel» trotz der Autobahn erhalten bleiben kann. Eine neue Gefahr bestünde darin, daß der «Kessel» eventuell durch die projektierte neue Kantonsstraße auf der rechten Ergolztalesseite tangiert werden könnte.

Risch-Landschaft (Frenkendorf). Am 11. Dezember 1959 hat die Gemeindeversammlung mit 139 gegen 106 Stimmen den Vorschlag des Gemeinderates verworfen. Es hat sich also erfreulicherweise die Stimmung zugunsten des Naturschutzes gewandelt, und vorläufig ist die Sache von uns aus gesehen auf gutem Wege. Die Risch-Landschaft ist damit vorläufig gerettet.

Reinacher Heide. Am 6. Oktober 1959 ist ein Regierungsratsbeschluß zum Schutze der Reinacher Heide erlassen worden, und damit hat auch die Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft in der Kommission ein Ende gefunden. Es gilt jedoch, die Angelegenheit aufmerksam zu verfolgen, da sich auch andere Stimmen in seltener Lautstärke bemerkbar machen, welche gegen die Schaffung eines Reservates opponieren.

Autobahnführung und Heimatschutz. Im Anschluß an die Diskussion an der öffentlichen Natur- und Heimatschutztagung vom 6. Dezember 1959 prüfte der Ausschuß die Haltung der Arbeitsgemeinschaft erneut. Einhellig herrschte die Auffassung vor, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, uns zur Trasseführung zu äußern. Die Delegiertenversammlung vom 26. September 1959 hat unsere Haltung gutgeheißen. Im übrigen ist festzustellen, daß man heute auf die Postulate des Natur- und Heimatschutzes Rücksicht nimmt. Allerdings, wo die Autobahn durchführt, bedeutet das einen massiven Eingriff ins Landschaftsbild.

Ausscheidung von Zonen für Weekendhäuser. Die Baudirektion hat die Gemeinden eingeladen, im Sinne einer Planung alle jene Zonen (Landschaftsbilder) auszuscheiden, welche vom Standpunkt des Heimatschutzes für Weekendhäuser ungeeignet sind und

solche, welche sich hierfür eignen. Die Arbeitsgemeinschaft hat diese Aktion sehr begrüßt, kann doch auf diese Weise frühzeitig den Postulaten des Natur- und Heimatschutzes Rechnung getragen werden.

Fernsehantennen. Eine gewisse Lösung des Problems kann darin bestehen, daß Gemeinschaftsantennen errichtet werden, vor allem bei neuen Häusern und Quartieren. Eigentliche Quartierantennen stoßen vorerst noch auf kostenmäßige und rechtliche Schwierigkeiten.

SBN-Reservat Kilpen. Die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft hat uns Kenntnis gegeben von ihren Vorschlägen zu unserer Eingabe an den SBN vom 13. Juli 1959. Im Einverständnis mit dem SBN wurde inzwischen das Reservat an geeigneten Stellen mit Naturschutztafeln markiert.

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Binninger Schloß. Eine Gefahr bestand nicht nur für das Schloß selber, sondern auch für dessen Umgebung, so daß sich also ein landschaftliches und denkmalschützerisches Problem stellte. Das Schloß gehört nun der Gemeinde, welche den Betrieb des Restaurantes einem Pächter übergeben hat. Vorbereitungen sind im Gange, um das Schloß unter Denkmalschutz zu stellen, eine verbesserte Bepflanzung so durchzuführen, daß der Blick aufs Schloß möglich wird, und gleichsam als Fernziel ist ein Wiederaufbau des Schlosses so geplant, wie es anfangs des 18. Jahrhunderts ausgesehen hat. Summa summarum: ein erfreuliches Schaffen in und um das Schloß.

Bezirksschulgebäude Waldenburg. Eine gewisse Hoffnung, daß dieses Baudenkmal erhalten werden kann, besteht nach wie vor. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich erst wieder einschalten, wenn die Planaufgabe erfolgt ist.

Erhaltung markanter Baudenkmäler. Einem Vorschlag eines Heimatschützers, einen «Aufruf an die Behörden des Kantons und der Gemeinden des Kantons Baselland sowie an die Bevölkerung der beiden Halbkantone» zu unterzeichnen, konnte der Dachverband nicht zustimmen. Einmal deshalb, weil der Kanton mit der Schaffung einer Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz gezeigt hat, daß es ihm um die Belange des Natur- und Heimatschutzes ernst ist, und zudem darf festgestellt werden, daß der Kanton in letzter Zeit wiederholt Positives geleistet hat, was wir unbedingt anerkennen müssen.

4. PFLANZENSCHUTZ

Auch im Berichtsjahre mußte sich der Verband mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise dem Schutz seltener Pflanzen vermehrt Nachachtung verschafft werden könnte.

5. TIERSCHUTZ

Wiederansiedlung der Mehlschwalben. In Befolgung eines Aufrufes der Vogelwarte Sempach und des Basellandschaftlichen Vogelschutzverbandes unterstützte die Arbeitsgemeinschaft die Bestrebungen zur Wiederansiedlung der Mehlschwalben. Den Vertrauensleuten in den Gemeinden wurde umfangreiches Dokumentationsmaterial übermittelt und ihnen nahegelegt, sich in der Gemeinde der Sache anzunehmen. Erste Erfolge dieser Bemühungen zeichnen sich ab.

Schutzmaßnahmen für Lurche und Reptilien. Der Regierungsrat hat unsere Eingabe vom 13. Juli 1959 der Baudirektion zum Einbau in den Entwurf für eine neue Natur- und Heimatschutzverordnung überwiesen.

Gemsenkolonie im Baselbiet. Mit Genugtuung nahm die Arbeitsgemeinschaft davon Kenntnis, daß die Gemsenkolonie im Bölchengebiet gut gedeiht und die Schaffung eines eigentlichen Reservates verbesserte Schutzmöglichkeiten bietet.

Wasservogeljagd am Untersee. Nach Rücksprache mit dem Polizeidepartement des Kantons Thurgau herrschte im Ausschuß die Auffassung vor, daß mehr erreicht wird, wenn — wenigstens eine Zeitlang — ein gewisses Silenzium beobachtet wird.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG

Gesetzgebung. Ein eigentliches «Gesetz über die Beseitigung und Verwertung von Abfallstoffen» wurde vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegt. Damit erfüllt sich ein Wunsch des Dachverbandes, welcher schon lange die gesetzliche Regelung der Kehrichtbeseitigung postuliert hatte.

Ordnung auf Rastplätzen und Aussichtspunkten. Erfreulicherweise unterstützen ACS und TCS diese Bestrebungen, nicht zuletzt durch Anlegung von Picknickstellen. Im Juni 1960 hat der Ausschuß einen Aufruf in der basellandschaftlichen und baselstädtischen Tagespresse erlassen («Rastplätze, Aussichtspunkte und — Abfälle!») und für vermehrte Disziplin plädiert.

Abfälle längs der Eisenbahnlagen. Mit dem neuen Slogan «Wirf lieber einen Blick ins Land als einen festen Gegenstand» wollen die SBB jenen Sündern zu Leibe rücken, welche die Abfallkörbe übersehen. Der Arbeitsgemeinschaft ging es in ihren Eingaben an die Generaldirektion der SBB vom 12. Juli 1954 und 28. März 1959 nicht allein um die festen Gegenstände, sondern vor allem um die Papierabfälle, Überreste von Zwischenverpflegungen und anderem mehr, was sich längs der Eisenbahnlagen deponieren läßt und das Landschaftsbild verunstaltet.

7. WEITERER PRAKTISCHER NATUR- UND HEIMATSCHUTZ

Staatliche Stelle für Natur- und Heimatschutz. In einem Schreiben an den Regierungsrat begrüßte der Ausschuß die Schaffung dieser Stelle. Nachdem der Naturschutz zu einer öffentlichen Aufgabe geworden ist, zeigt es sich immer mehr, daß diese öffentliche Aufgabe zwar nicht durch den Staat allein, wohl aber mit Hilfe und in enger Zusammenarbeit mit dem Staat gelöst werden muß. In diesem Sinne halten wir ein Zusammenspannen der neuen Stelle mit unserem Dachverband als besonders wichtig. Wir freuen uns aufrichtig, hiezu unseren Beitrag leisten zu können. Es lassen sich Doppelspurigkeiten mit der Staatlichen Heimatschutzkommission vermeiden, und von Anfang an wird eine gewisse Arbeitsteilung zwischen verschiedenen sich des Natur- und Heimatschutzes annehmender Stellen, Kommissionen und Verbänden möglich. Der Regierungsrat hat die Leitung der neuen Geschäftsstelle unserem Präsidenten, J. Plattner, übertragen.

Schutz des Wanderers auf den traditionellen Wanderwegen. Mit Schreiben vom 5. Januar 1960 unterbreitete der Kantonalverband «Die Naturfreunde», Sektion Basel, den Antrag, alles zu unternehmen, damit der Grundsatz eines allgemeinen Fahrverbotes für Motorfahrzeuge auf allen nicht durch amtliche Verkehrstafeln als Ortsverbindung gekennzeichneten Feld- und Waldwegen (vorbehältlich des land- und forstwirtschaftlichen und übrigen Anwänderverkehrs) in der künftigen Straßengesetzgebung Aufnahme findet. Der Ausschuß pflog eine eingehende Aussprache, und zwar in mehreren Sitzungen, und gelangte an die Polizeidirektion, die ihrerseits unsere Eingabe dem Polizeikommando übergab. In der Folge nahm die Eidg. Polizeiabteilung in Bern zum

aufgeworfenen Fragenkomplex Stellung. Eine erste Überprüfung des Problems ergab, daß eine Lösung nur auf kommunalem Boden möglich ist, indem Fahrverbote durch die Gemeinden erfolgen. Eine generelle Lösung scheint nicht möglich zu sein.

Heckenschutz. Auch dieser Frage nahm sich der Ausschuß an.

Gewässerschutz. Als die Ergolz (die ehemalige «Argentia» = die Silberhelle!) im Sommer 1959 bei der Trockenheit übelriechende Gerüche verbreitete, kam die Angelegenheit einer Intervention auch im Ausschuß zur Sprache, und die Frage einer Unterschriftensammlung wurde erörtert. Von einer eigentlichen Aktion nahm die Arbeitsgemeinschaft jedoch Umgang.

Wegkreuz in Aesch. Auf unsere Eingabe liegt nun die Antwort der Kath. Kirchgemeinde vor. Das alte in Frage stehende Wegkreuz wurde seinerzeit so zerstört, daß eine Verwendung von einzelnen Teilen nicht mehr möglich ist. An einem andern Platz soll ein neues Wegkreuz aufgestellt werden.

Tätigkeitsprogramm pro 1960 und folgende Jahre. Das am 26. September 1959 von der Delegiertenversammlung verabschiedete Tätigkeitsprogramm zeigte insgesamt 44 Arbeitspunkte (!). Es mußte etwas gelichtet und gesichtet werden, so z. B. dadurch, daß eine gewisse Delegationspraxis (Delegierung von Aufgaben an angeschlossene Verbände und Gesellschaften) Platz greift. Nicht jede Kleinarbeit kann vom Ausschuß erledigt werden. Er ist auf die Mitarbeit der Mitglieder und der Vertrauensleute in den Gemeinden angewiesen, will er sich nur einigermaßen durch die 44 Geschäfte «durchkämmen».

Rheinuferweg Birsfelden-Rheinfelden. In dieser Beziehung haben wir im Berichtsjahre nichts mehr vernommen. Bedeutet das etwa eine Stille vor dem (positiven) Sturm?

Erhaltenswerte Naturdenkmäler und Landschaften von nationaler Bedeutung. Der Ausschuß hat eine Anzahl Vorschläge der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft durchberaten. Als Sekretär, Protokollführer und Kassier der Schweiz. Kommission amtet unser Aktuar. Auf diese Weise besteht eine wertvolle Querverbindung.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN UND PROPAGANDA

Publizität. Der Jahresbericht pro 1958/59 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 8/1959 der «Jurablätter») und gelangte in Form von 500 Separatas an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Amtsstellen, Regierungs- und Landräte, an die Gemeinden und die Presse zum Versand. Erste Vorbereitungen für die Herausgabe einer Sondernummer Baselland der «Jurablätter» auf Ende 1960 wurden ebenfalls getroffen. Es wird dies die vierte (nach 1951/1954/1957) vom Verband zusammengestellte Nummer sein.

Veranstaltungen. Die öffentliche Natur- und Heimatschutztagung vom 6. Dezember 1959, wiederum im «Engel» in Liestal abgehalten, vereinigte über 400 Personen aus allen Teilen des Kantons. Angesichts der Tatsache, daß der Verband die Belange des Natur- und Heimatschutzes betreut, war es gegeben, auch diesmal zwei prominente Persönlichkeiten aus diesen Interessengebieten sprechen zu lassen. Dr. A. Guggenbühl aus Zürich nahm unter dem Titel «Heimatschutz heute» eine eigentliche Standortsbestimmung vor, während Lehrer Emil Weitnauer aus Oltingen einen Vortrag mit Lichtbildern zum Thema «Was mich diesen Sommer besonders freute» hielt und dabei vor allem von seinen Forschungen über das Leben der Mauersegler berichtete. Einmal mehr zeigte es sich, daß unsere Dezembertagung als Großanlaß der in unserem Kanton an Natur- und

Heimatschutz interessierten Kreise angesehen werden muß, wobei man Referate erwartet, die von hoher Warte aus ein Problem umfassend und vor allem begeisternd behandeln. Wir freuen uns, daß es gelungen ist, das seit Jahren hohe Niveau der Vorträge zu halten.

Am 7. Mai 1960 traten die Präsidenten der dem Verband angeschlossenen Körperschaften gemeinsam mit den Vertretern der Presse aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft in Muttenz zu einem Gedenkakt zusammen. Alt-Kantonsoberrichter Fr. Stoeckle und der Sekretär orientierten in Kurzreferaten über die Gründe, welche am 11. Februar 1950 zur Schaffung der Dachorganisation geführt haben, wie auch über die seitherige Entwicklung, während Präsident J. Plattner einen Ausblick über die zukünftige Arbeit vermittelte. Liedervorträge der Trachtengruppe Muttenz verschönernten die Feier.

Propaganda. Der Ausschuß führte am 7. April 1960 eine erste eingehende Aussprache über eine Ausstellung für Natur- und Heimatschutz durch, insbesondere über deren Ziele: einmal müßten sich die Aussteller (verschiedene Organisationen) ganz intensiv mit der Materie auseinandersetzen (Zwang zu eigener Besinnung). Dann könnte eine Orientierung der Öffentlichkeit über Ziele und Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes erfolgen. Ferner würde eine solche Ausstellung eine wertvolle Propaganda für das Gedankengut des Natur- und Heimatschutzes bedeuten. Eine eigentliche Ausstellungskommission, bestehend aus Vertretern der Arbeitsgemeinschaft und jener Organisationen, welche gewillt sind, aktiv an der Ausstellung mitzumachen, müßte sich der vorbereitenden Arbeiten annehmen.

In Vorbereitung sind ferner die Schaffung eines Mitteilungsblattes für die Mitgliedverbände und Gesellschaften und weitere periodisch erscheinende Artikel in der Tages- und Fachpresse. Auch im Berichtsjahre konnten mehrere Artikel und Communiqués der Arbeitsgemeinschaft in der Presse plaziert werden.

9. MITGLIEDERBESTAND, QUERVERBINDUNGEN

Im Berichtsjahre konnten keine neuen Beitritte verzeichnet werden, so daß sich der Bestand weiterhin auf 20 Verbände und Gesellschaften beläuft. Weitere Anbahnungen für Beitritte sind im Gange, und es ist zu hoffen, daß sie zu einem positiven Abschluß führen werden. Gegen 100 Vertrauensleute sind als eigentliche Vorhut des Natur- und Heimatschutzes in den Gemeinden draußen tätig. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Arbeit ist der Ausschuß zurzeit damit beschäftigt, in allen Bezirken weitere Vertrauensleute zu ernennen. Er tut dies mit Hilfe der Straßen- und Wuhmeister der vier Bezirke. Einen engen Kontakt pflegt die Arbeitsgemeinschaft mit den kantonalen und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen und zielverwandten Verbänden und Vereinen, im besondern auch mit der Presse, der sie, wie in den Vorjahren, zu großem Dank verpflichtet ist.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND SEKRETARIAT

Die *Delegiertenversammlung* vom 26. September 1959 in Liestal bestellte den Ausschuß für die neue Amtsperiode 1959/62 mit J. Plattner (Präsident), R. Düblin, P. Hügin, Fr. Stoeckle, P. Voegelin, E. Weitnauer (alle Beisitzer) und Dr. R. Arcioni (Sekretär, Protokollführer, Kassier). Als Revisoren beliebten R. Haegler und H. Heuscher, als Ersatzrevisor R. Jenny. Nach Genehmigung der übrigen Regularien zeigte Adjunkt W. Baumann vom kantonalen Wasserwirtschaftsamt die Aspekte des Gewässerschutzes

und die Anstrengungen der Regierung auf. Die Versammlung verdankte dieses Referat wie auch die Verdienste von Forstadjunkt P. Rieder, welcher als Ausschußmitglied zurücktrat.

Der *Ausschuß* trat insgesamt sechsmal in Liestal zusammen und besprach die laufenden Geschäfte. Mit der eigentlichen Ausführung der Beschlüsse, dem Protokoll, der Kasse und dem Pressedienst befaßte sich der *Sekretär*, von welchem anno 1959 gegen 250 Korrespondenzen ausgingen.

* * *

Im ersten Dezennium ihres Bestehens gelang es der Arbeitsgemeinschaft, die Koordination der Bestrebungen der einzelnen Verbände und Gesellschaften in die Wege zu leiten und eine ersprießliche Zusammenarbeit sicherzustellen. Ebenso gelang es ihr, die Tätigkeit der Vertrauensleute in den Gemeinden zu entwickeln. Bereits zeichnen sich da und dort spürbare Erfolge des Natur- und Heimatschutzes ab. Dürfen wir das als Folge unseres Wirkens werten? Wir hoffen es sehr. Der Ausschuß und alle, die hinter ihm stehen, werden nicht nachlassen, den statutarisch festgelegten Zielen und Aufgaben nachzugehen, die sich die Arbeitsgemeinschaft vor 10 Jahren gesetzt hat. Möge es gelingen, diese Ziele zu erreichen, zum Segen von Land und Volk!

DIE AKTUELLE SEITE

Sommerfahrt der Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde

Sonntag, den 19. Juni, hat unsere Gesellschaft unter der Leitung des neuen Obmanns, Herrn *K. Loeliger*, bei prachtvollerem Wetter ihre Sommerfahrt durch die weitere Heimat durchgeführt.

In einem großen Car der Firma A. Saner und in drei Privatautos ging es in fröhlicher und beglückender Fahrt an dem herrlichen Sonntagmorgen über Liestal, Langenbruck und Solothurn nach dem imposanten bernischen *Herrschaftssitz Jegenstorf*, dessen erste Anlage ins Mittelalter zurückreicht. Im Lauf der Jahrhunderte war das Schloß im Besitz der Erlach, Wattenwyl, Bonstetten und Stürler. Wie unser Wasserschloß Bottmingen wurde es im 18. Jahrhundert von den Wattenwyl nach französischem Vorbild zum heutigen Herrschaftssitz ausgebaut und von der Familie Stürler vor 100 Jahren modernisiert. 1936 entstand der bernische «Verein zur Erhaltung des Schlosses Jegenstorf»; er erwarb den Bau und veranstaltet seither darin Ausstellungen bernischer Wohnkultur. Zwei Räume dienen zudem als Sitz der bernischen ökonomischen Gesellschaft, resp. als Archiv des Dichters Rudolf von Tavel. In dem Schloß hatte auch General Guisan längere Zeit seinen Sitz und ebenfalls der Kaiser von Abessinien, Hailie Selassie, bei seinem Aufenthalt in der Schweiz.

Diesen Sommer enthält das Schloß unter dem Titel «*So schliefen unsere Vorfahren*» eine hochinteressante Ausstellung fürstlicher und bürgerlicher Schlafräume aus den letzten Jahrhunderten. Die Einrichtungen stammen aus bernischem Privatbesitz oder historischen Museen. Alle Stilarten sind vertreten von Louis XIV. bis zum Biedermeier und zum späten 19. Jahrhundert, die in der neusten Zeit vom Bau einfacher und praktischer Möbel abgelöst wurden. Herr *von Fischer*, bernischer Denkmalpfleger, führte